



Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde Heinrichsthal



JAHRGANG 50

AUSGABE 24

17.12.2021



*Euch allen frohe Weihnachten
und einen guten Start ins
neue Jahr 2022!*



Frohe Weihnachten und alles Gute für 2022!

Wie so oft am Jahresende sehen wir dem großen Weihnachtsfest entgegen und fragen uns ob tatsächlich schon wieder ein Jahr vorbei ist. Ein Jahr von dem wir uns so viel erwartet hatten. Wir wollten das Ende der Pandemie feiern und die Rückkehr in unserem normalen Alltag genießen. Davon scheinen wir jedoch noch weit entfernt zu sein. Vielleicht haben wir aber aus dieser Pandemie noch nicht genug gelernt und wir bekommen eine erneute Chance das Wort Geduld noch einmal zu überdenken.

Dieses Jahr hat wie alle Jahre zuvor Leid und Glück gebracht. Sei es im Privaten oder in der großen Öffentlichkeit. Allem voran das Leid durch das Hochwasserereignis im Ahrtal. Aber es gab auch Glück! Die Solidarität und den Einsatz durch die Helfer waren beispiellos und haben gezeigt, dass Glücksgefühle auch beim Helfen entstehen können. Bei den Opfern und den Helfern. Denn ein solcher Zusammenhalt ist wichtig.

Wir in unserem Ort haben in diesem Jahr vielleicht keine „großen Bäume ausgerissen“, aber wir haben wieder Samen für unsere Entwicklung gesät, damit wir auch in der Zukunft etwas „zum Ernten“ haben. Seien es die abgeschlossenen Planungen für den

Glasfaseranschluss, den Habichsthaller Weg oder sogar schon die ersten Arbeiten auf dem Areal des Alten Forsthauses.

Wir können aber trotz allem Dankbar auf dieses Jahr zurück schauen finde ich. Wir können unsere Freiheit genießen und sind im täglichen Leben gut versorgt. Diesen Wohlstand der uns geschenkt wird, wird nur wenigen Menschen auf dieser Welt so zuteil. Dieses Glück vergessen wir oft, oder haben uns so dran gewöhnt, dass wir es manchmal gar nicht mehr so recht zu schätzen wissen.

Danke sage ich an alle, welche sich auch in diesem Jahr für unsere dörfliche Gemeinschaft eingesetzt haben. Seien es die ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen, unsere Mitarbeiter der Gemeinderat und auch die vielen Helferinnen und Helfer die nirgends organisiert sind und unkompliziert und oft spontan angepackt haben und für unsere Gemeinschaft so unendlich wertvoll machen.

In jedem Fall freue ich mich auf die kommenden Weihnachtsfeiertage und wünsche Ihnen allen frohe und gesegnete Feiertage und einen guten Start in das kommende Jahr 2022!

Ihr

Udo Kunkel
Bürgermeister



Neue Zuschussrichtlinien für die Gemeinde Heinrichsthal:

Der Gemeinderat Heinrichsthal hat in seiner letzten Gemeinderatssitzung am 06.12.2021 folgende Förderrichtlinien verabschiedet, welche hiermit amtlich bekannt gemacht werden.



Zuschussrichtlinien der Gemeinde Heinrichsthal

vom 01.01.2022

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

- § 1 Ziel der Förderung
- § 2 Fördervoraussetzungen
- § 3 Anforderung an die Antragstellung
- § 4 Feststellung der Fördervoraussetzungen

Förderung von Familien

- § 5 Maßnahmen der Förderung
 1. Windelkosten
 2. Gebührenbefreiung
 3. Klassenfahrten
 4. Kurse zu lebensrettenden Sofortmaßnahmen
 5. Qualifizierter Musikschulunterricht
 6. Babys und Kleinkinder
 7. VHS-Kurse
 8. Schülernachhilfe
 9. Erwerb gemeindefremder Baugrundstücke und Wohnhäuser
 10. Erwerb gemeindeeigener Baugrundstücke und Wohnhäuser

Förderung der Jugend

- § 6 Allgemeine Förderung
- § 7 Jugendbildung
- § 8 Arbeitsmaterialien
- § 9 Jugendfreizeitmaßnahmen
- § 10 Jugendräume
- § 11 Besondere Zuschüsse

Förderung von Ortsvereinen und Organisationen

- § 12 Maßnahmen der Förderung
 1. Vereinsgründung
 2. Jubiläumsfeierlichkeiten
 3. Gleichbleibende Zuschüsse
 4. Sonderfälle
 5. Beschaffungsmaßnahmen
 6. Baumaßnahmen
 7. Teilnahme an Meisterschaften
 8. Erringung von Meisterschaften

Schlussbestimmungen

- § 13 Inkrafttreten

Allgemeines

§ 1 Ziel der Förderung

Heinrichsthal als familien- und kinderfreundliche Gemeinde will mit diesen Richtlinien unterstützend dazu beitragen, die Familien zu entlasten und somit eine Förderung in der Erziehung und Entwicklung der Kinder besser zu ermöglichen.

Die Ortsvereine und Organisationen sind Säulen des gesellschaftlichen Lebens der Gemeinde und daher von großer Bedeutung. Ein sehr großer Stellenwert genießt die Familien- und Jugendarbeit

-) Die Gemeinde Heinrichsthal gewährt deshalb unter Wahrung der organisatorischen und sachlichen Selbständigkeit der ortsansässigen Vereine und Organisationen sowie Familien und Bürgern finanzielle Zuschüsse nach Maßgabe dieser Richtlinien. Die Gemeinde behält sich vor, die Auszahlung größerer Zuschüsse auf mehrere Jahre zu verteilen.

§ 2 Fördervoraussetzungen

-) Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Eine abweichende Regelung durch Beschluss des Gemeinderates ist jederzeit möglich.
-) Eine Förderberechtigung besteht grundsätzlich
- Für Familien und Bürger, die ihren Hauptwohnsitz in Heinrichsthal gemeldet haben
 - Ortsvereine und sonstige Organisationen die einen gemeinnützigen Zweck verfolgen

§ 3 Anforderung an die Antragstellung

-) Zuschussanträge sind schriftlich zu stellen und müssen in der Regel folgendes enthalten:
- Höhe der Aufwendung für die ein Zuschuss beantragt wird
 - Rechnungen oder sonstige Kostennachweise der Maßnahmen
 - Eigenleistungen sind in glaubhafter Form nachzuweisen
-) Zuschussanträge für Baumaßnahmen nach § 12 Ziffer 6 sind rechtzeitig, während der Planungsphase bzw. vor Baubeginn, unter Beigabe von Kostenvoranschlägen bei der Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken einzureichen.
- Bei bewusst falschen Angaben wird der Verein oder die Organisation für ein Jahr von gemeindlichen Zuschüssen ausgeschlossen. Bereits gezahlte Geldleistungen sind dann zurückzuzahlen

§ 4 Feststellung der Fördervoraussetzungen

Die Anträge werden von der Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken, im Auftrag der Gemeinde Heinrichsthal, auf ihre Richtigkeit geprüft und sodann genehmigt.

Die Anträge sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken zeitnah einzureichen.

Für den Windelkostenzuschuss genügt ein Antrag für alle Anspruchsjahre.

A. Förderung von Familien

§ 5 Maßnahmen der Förderung

Windelkosten

Für Kinder im Alter bis zu drei Jahren gewährt die Gemeinde Heinrichsthal einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 10,00 €.

Gebührenbefreiung

Die Gemeinde Heinrichsthal übernimmt die Kosten für die erstmalige Ausstellung eines Kinderausweises bei der Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken.

Klassenfahrten

Bei Klassenfahrten von mehr als zwei Tagen zahlt die Gemeinde Heinrichsthal an berechtigte Personen einen Zuschuss von 1/3 der Kosten, höchstens aber 80,00 € pro Jahr.

Auffrischkurse zu lebensrettenden Sofortmaßnahmen

Die Gemeinde Heinrichsthal fördert die Teilnahme an Schulungen zur Auffrischung und anderen Kursen zu lebensrettenden Sofortmaßnahmen in Höhe von 100 % der Kosten, maximal jedoch 30,00 €.

Zusätzliche Voraussetzung:

Der Kurs muss von anerkannten Anbietern (z. B. Bayer. Rotes Kreuz, Malteser, ASB.) abgehalten werden.

Qualifizierter Musikschulunterricht

Die Gemeinde Heinrichsthal gewährt zu den Kosten für qualifizierten Musikunterricht für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre einen Betrag von 10,00 € pro Monat, maximal jedoch 80% der Kosten. Ist der Schüler*in auch Mitglied im örtlichen Musikverein, wird zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von 2,00 € pro Monat gewährt. Zusätzliche Voraussetzung: Der Unterricht muss überwiegend von qualifizierten Musiklehrern geleitet werden.

Babys und Kleinkinder

Die Gemeinde Heinrichsthal gewährt einen Zuschuss für frühkindliche Bewegungstherapien (z. B. Babyschwimmen, Kinderturnen) in Höhe von 50 % pro Jahr, maximal jedoch 10,00 € pro Jahr.

VHS-Kurse

Die Gemeinde Heinrichsthal gewährt für sämtliche VHS-Kurse für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre einen Zuschuss in Höhe von 50 % je Kurs, maximal jedoch 75,00 € pro Jahr.

Schülernachhilfe

Die Teilnahme zur qualifizierten Schülernachhilfe wird gefördert für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit einem Zuschuss in Höhe von 20% der Kursgebühr. Maximal je Schüler 30,00 € pro Monat.

Erwerb gemeindefremder Baugrundstücke und Wohnhäuser

Die Gemeinde Heinrichsthal gewährt Familien mit Kindern für den Kauf von Baugrundstücken und den Kauf von Grundstücken mit bestehendem Wohnhaus in der Gemeinde Heinrichsthal einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € pro Kind bis 12 Jahre, für welches Kindergeld zum Zeitpunkt der Beurkundung des Kaufvertrages bezogen wird.

Das Gebäude, das auf dem Grundstück errichtet werden soll bzw. welches gekauft wurde, muss von den förderberechtigten Familien mindestens 10 Jahre selbst bewohnt werden. Bei einer kürzeren Nutzung ist der Förderbetrag vom Antragssteller anteilig an die Gemeinde Heinrichsthal zurückzahlen.

-) Bei Geburt eines Kindes wird der entsprechende Förderbetrag bis 5 Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages rückwirkend gewährt.

Erfolgt beim Kauf eines Baugrundstückes keine Bebauung innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages, ist der Förderbetrag an die Gemeinde Heinrichsthal zurückzuzahlen.

-) Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des notariell beglaubigten Kaufvertrages und Bestätigung der Zahlung des Kaufpreises bzw. der Eintragung im Grundbuchamt.

Erwerb gemeindeeigener Baugrundstücke und Wohnhäuser

Die Gemeinde Heinrichsthal gewährt Familien mit Kindern für den Kauf von Baugrundstücken und den Kauf von Grundstücken mit bestehendem Wohnhaus, welches sich im Eigentum der Gemeinde Heinrichsthal befindet, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € je Kind bis 12 Jahre, für welches Kindergeld zum Zeitpunkt der Beurkundung des Kaufvertrages bezogen wird.

Die maximale Förderung beträgt 50 % des Kaufpreises.

Das Gebäude, das auf dem Grundstück errichtet werden soll bzw. welches gekauft wurde muss von den förderberechtigten Familien mindestens 10 Jahre selbst bewohnt werden. Bei einer kürzeren Nutzung ist der Förderbetrag vom Antragssteller anteilig an die Gemeinde Heinrichsthal zurückzuzahlen.

-) Bei Geburt eines Kindes wird der entsprechend festgelegte Förderbetrag bis 5 Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages rückwirkend gewährt.
-) Erfolgt beim Kauf eines Baugrundstückes keine Bebauung innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages, ist der Förderbetrag an die Gemeinde Heinrichsthal zurückzuzahlen.
-) Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des notariell beglaubigten Kaufvertrages und Bestätigung der Zahlung des Kaufpreises bzw. der Eintragung im Grundbuchamt.

B. Förderung der Jugend

§ 6 Allgemeine Förderung

-) Zur Förderung der Jugendarbeit wird Vereinen, die nachweislich mit qualifizierten Jugend- und Übungsleitern, Trainern oder weiteren geeigneten Personen im Schüler- und Jugendbereich tätig sind, pro Jugendlichen bis 18 Jahre (Stichtag 01.01.) ein Zuschuss von 3,00 € pro Jahr gewährt.
-) Die Förderung bleibt auf die Anzahl der Jugendlichen mit Wohnsitz in Heinrichsthal beschränkt, welche von Seiten des Vereins dem BLSV oder einer anderen Dachorganisation als Mitglieder organisatorisch und versicherungsmäßig gemeldet sind.

§ 7 Jugendbildung

Jugendleiterbildung

Teilnehmer an Veranstaltungen anerkannter Träger der Jugendarbeit, die zur Aus- und Fortbildung von Jugendleitern dienen, erhalten die Teilnehmergebühren pro Veranstaltungstag bis zu einer Höhe von 5,00 € pro Tag erstattet. Bei Verwendung von Privatkraftfahrzeugen erfolgt die Berechnung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz. Entstandene Fahrzeugkosten werden zu 50 % (maximal bis 25,00 €) erstattet. Bei mehreren Teilnehmern sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

Antragsberechtigt ist der einzelne Teilnehmer. Nehmen mehrere Mitglieder eines Vereins oder Jugendgruppe teil, kann ein Sammelantrag erstellt werden. Dem Antrag sind eine Teilnahmebestätigung mit Angabe der Teilnehmergebühren und ggf. Fahrkostennachweis beizufügen.

Allgemeine Jugendbildung

Tagesveranstaltungen, Abendveranstaltungen sowie Veranstaltungen reihen mit dem Zweck der kulturellen, sozialen und politischen (nicht parteipolitischen) Bildung (z. B. Vorträge, Jugendfilme, Gesprächsrunden und Diskussionen mit Fachreferenten) werden mit 2,00 € pro Einzelveranstaltung und Teilnehmer, maximal bis zur Höhe der nachgewiesenen ungedeckten Kosten, bezuschusst. Dem Antrag sind eine Kostenaufstellung und eine Teilnehmerliste beizufügen.

Ortskonferenzen der Jugendarbeit

Zur Koordination und Förderung der Zusammenarbeit auf Ortsebene werden entsprechend der Ziffer 2 bezuschusst. Es müssen mindestens drei verschiedene Jugendorganisationen beteiligt sein.

§ 8 Arbeitsmaterialien

Arbeitsmaterialien für die Jugendarbeit (z. B. Fachliteratur, Spiel- und Bastelmaterial, Papier- und Schreibmaterial) werden mit maximal 200,00 € pro Jahr und Organisation bezuschusst. Die Antragsstellung soll viertel- oder halbjährlich erfolgen. Bei Antragsstellung ist eine Kostenaufstellung anzufertigen und mit Originalbelegen nachzuweisen.

§ 9 Jugendfreizeitmaßnahmen

) Jugendfreizeitmaßnahmen wie z. B. Jugendfahrten und Zeltlager werden unter folgenden Voraussetzungen pro Tag und Teilnehmer mit 2,00 € bezuschusst:

- a. Höchstdauer: 14 Tage
- b. Mindestteilnehmerzahl: 6 Personen
- c. Höchstalter der Teilnehmer: 25 Jahre

Dabei zählen An- und Abreisetag jeweils als volle Tage. Pro angefangene 10 Teilnehmer wird ein Betreuer bezuschusst.

-) Bei Antragstellung ist eine Teilnehmerliste beizufügen.
-) Antragsberechtigt ist der Veranstalter.

§ 10 Jugendräume

-) Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall über die Höhe des Zuschusses bei der Errichtung und Renovierung von Jugendräumen.
-) Der Beitrag der Jugendorganisation kann durch Arbeitsleistung erbracht werden.
-) Antragsberechtigt ist die örtliche Jugendorganisation oder der Verein.

§ 11 Besondere Zuschüsse

Über besondere Zuschüsse, Maßnahmen, Aktivitäten und Anschaffungen (z. B. technische Mittel, Jugendraumausstattung) entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

Anmerkung:

Anerkannte Träger zur Jugendleiterausbildung sind z. B.

- Bayerischer Jugendring
- Kreisjugendring
- Kreisjugendamt
- BLSV
- Kirchen

C. Förderung von Ortsvereinen und Organisationen

§ 12 Maßnahmen der Förderung

Vereinsgründung

Bei Vereinsgründung bzw. Gründung einer neuen Unterabteilung gewährt die Gemeinde Heinrichsthal eine einmalige Starthilfe von 200,00 €

Jubiläumsfeierlichkeiten

Die Zuschüsse bei Jubiläumsfeierlichkeiten werden nur gewährt, wenn eine über den örtlichen Rahmen hinausgehende Veranstaltung stattfindet.

Jahre des Bestehens	Betrag in €
25	100
50	200
75	300
100	400
125	500

Bei anderen Jubiläen im 10-Jahres-Turnus:
2,50 € pro Jahr, mindestens jedoch 50,00 €.

Gleichbleibende Zuschüsse

Der Musikverein erhält jährlich 500,00 € für gemeindliche und kirchliche Veranstaltungen wie musikalische Umrahmung bei z. B. bei Prozessionen, Volkstrauertag.

Sonderfälle

Über mögliche Zuschüsse für Sonderfälle bzw. Vereine oder Organisationen, welche durch diese Richtlinien nicht oder kaum betroffen sind, ist vom Gemeinderat auf Antrag von Fall zu Fall zu entscheiden (z. B. Unterhaltung und Pflege von Erholungseinrichtungen).

Beschaffungsmaßnahmen

Bei notwendigen größeren Aufwendungen wie z. B. bei Anschaffungen von:

- Sport- und Turngeräten im Sinne der Förderrichtlinien des BLSV oder anderer Verbände
- Noten
- Heimattrachten
- Sportbekleidung (beschränkt auf Mannschaftstrikots für Jugendliche)
- Einheitliche Kleidung für Musik- und Gesangsvereine

werden

bis zu 2.000,00 € des Aufwandes mit 10%

Über 2.000,00 € des Aufwandes mit 5%,

maximal jedoch nur 800,00 €

bezuschusst.

Nicht bezuschusst werden Einzelgeräte unter 100,00 €, Aufwendungen für sonstige Vereinskleidung sowie für Übungsleiter/Dirigenten und Musikinstrumente.

Baumaßnahmen

-) Bei der Errichtung und Sanierung von Sportanlagen und Übungsplätzen werden bis zu einem Aufwand von 15.000,00 € mit maximal 20 % des Aufwandes bezuschusst. Bei einem Aufwand über 15.000,00 € entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall.
-) Für die in Eigenleistung ausgeführten Arbeiten ist bei Berechnung der Gesamtkosten für die Maßnahme eines Vereins höchstens ein Betrag von 8,00 € pro Arbeitsstunde anzuerkennen.

Nicht gefördert werden die im Zusammenhang mit der Maßnahme aus Abs. 1 stehenden zu errichtenden Wirtschaftsräume, Hausmeisterwohnungen, Wohnungen für Platzwarte u. Ä. sowie die Kosten des notwendigen Grunderwerbs.

- Die Auszahlung von Zuschüssen für Baumaßnahmen erfolgt zu 1/3 unmittelbar nach Rohbauabnahme. Die restlichen 2/3 werden unmittelbar nach Fertigabnahme des Bauobjektes ausgezahlt.

Teilnahme an Meisterschaften

Jeder Ortsverein erhält je Teilnehmer an Einzelmeisterschaften auf Landes- und Bundesebene einen Zuschuss in Höhe von 50,00 €.

Dazu zählen z. B. auch Tennis- bzw. Tischtennisdoppel.

Erringung von Meisterschaften

Bei Erringung von Meisterschaften durch Mannschaften oder Mitglieder werden

a) Durch aktive Mannschaften in Verbandsrunden	150,00 €	
b) Durch Jugend- und Schülermannschaften	150,00 €	
c) Bei Einzelwettbewerben auf Gau-, Kreis-, und Bezirksebene	1. Platz	50,00 €
	2. Platz	25,00 €
	3. Platz	15,00 €
d) Bei Landes- und Bundesmeisterschaften	1. Platz	100,00 €
	2. Platz	75,00 €
	3. Platz	50,00 €

bezuschusst.

D. Schlussbestimmungen

§ 13 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Udo Kunkel

1. Bürgermeister

Dienststunden des Bürgermeisters

Die Sprechstunden des Bürgermeisters am 28.12.2021 und 04.01.2022 fallen aus.

Die nächste Sprechstunde findet dann am Dienstag, 11.01.2022 wie gewohnt zwischen 18.00 und 20.00 Uhr statt.

Ihre Anliegen können Sie aber auch unabhängig davon auch per E-Mail vorbringen oder in der Verwaltung in Heigenbrücken anrufen.

Gemeinderatssitzung:

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, 10.01.2022 um 19.00 Uhr statt.

Die Tagesordnung können Sie ab dem 03.01.2022 am Aushang an der Alten Schule einsehen.

Geänderte Zeiten beim Schnelltestbus des Landkreises!

Aufgrund der großen Nachfrage nach Testmöglichkeiten wurden die Standzeiten für den Testbus in allen Gemeinden um jeweils 15 min. verlängert.

Dadurch kommt der Testbus nun um 11:30 Uhr zu uns nach Heinrichsthal und bleibt bis 12.15 Uhr.

Bitte die geänderten Zeiten beachten.



Abfallentsorgungstermine



Sa.	18.12.	Recyclinghof
Mo.	20.12.	Biomüll
Di.	21.12.	Papiertonne
Di.	28.12.	Restmüll
Do.	30.12.	Recyclinghof

Öffnungszeiten Recyclinghof:

Der Recyclinghof öffnet aufgrund der Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels ersatzweise am Donnerstag; 30.12.2021 von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr!

Ab Samstag, 08.01.2022 finden dann wieder die normalen Öffnungszeiten statt.

Wir bitten um Beachtung.

Versorgung mit Gelben Säcken

Seit einigen Wochen erreichen das Landratsamt Aschaffenburg zunehmend Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über eine eingeschränkte Herausgabe von Gelben Säcken bei den Gemeindeverwaltungen.

Auch wenn die Verärgerung hierüber durchaus nachvollziehbar ist, haben wir als Landkreis Aschaffenburg nur wenig Einfluss auf die Verteilung der Gelben Säcke, da hier für die Organisation und Abstimmung die Dualen Systeme eigenverantwortlich tätig sind. Die Gelben Säcke werden im Landkreis Aschaffenburg über die Fa. Werner,

die hier als beauftragter Dienstleister der Dualen Systeme agiert, an die Gemeinden verteilt.

Auf Nachfrage wurde dem Landratsamt mitgeteilt, dass derzeit große Lieferschwierigkeiten bestehen und die benötigten Mengen nicht abgerufen werden können. Diese Situation hat sich in den letzten Monaten wohl auch dadurch verschärft, weil sich der Verbrauch von Gelben Säcken deutlich erhöht hat. Seit Beginn der Corona-Pandemie wird eine verstärkte Zweckentfremdung als Müllbeutel, Kleidersack, Umzugsverpackung usw. festgestellt. Dies führt unweigerlich zu Engpässen an den Ausgabestellen bei den Gemeinden, weil diese die geforderten Mengen nicht im Vorrat haben. Um die Mengen wieder auf ein handelbares Maß zu reduzieren, wurde den Gemeinden deshalb auch mitgeteilt, die Ausgabe von Gelben Säcken auf 1 bis 2 Rollen pro Haushalt zu beschränken.

Das Landratsamt Aschaffenburg bittet die Bürgerinnen und Bürger hier um Unterstützung.

Bitte verwenden Sie die Gelben Säcke ausschließlich für den vorgesehenen Zweck, nämlich die Sammlung und der Bereitstellung von Verkaufsverpackungen.
Vielen Dank.

Abfallwirtschaft, Jahresendabrechnungen 2021

Die **Abfallentsorgungsgebührenbescheide** für das Jahr 2021 mit den Festsetzungen der Vorauszahlungen 2022 werden **spätestens Ende Januar 2022** versandt werden. Bitte vergleichen Sie genau die in den Bescheiden angegebenen Deckelnummern mit denen ihrer tatsächlich vorhandenen Tonnen.

Eigentümerwechsel

Eigentümerwechsel der angeschlossenen Grundstücke müssen der Müllgebührenstelle unverzüglich **schriftlich** mitgeteilt werden, da bis zum Eingang dieser Mitteilung der alte und der neue Grundstückseigentümer als Gesamtschuldner für die Abfallentsorgungsgebühren haften. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine automatische Weiterleitung an die Müllgebührenstelle vom Grundbuchamt, Notar oder der Gemeinde. Der Wechsel kann nur jeweils zum 1. eines Monats erfolgen, so dass der gewünschte Termin gleich mit angegeben werden soll.

Mieterwechsel

Wenn der Mieter wechselt, kann bei der Müllgebührenstelle für die interne Abrechnung telefonisch, schriftlich, per Email oder Fax eine individuelle **Leistungsberechnung** angefordert oder über den Online-Service (s.u.) selbst ausgedruckt werden.

Änderungen

Änderungen, z.B. der **Bankverbindung**, der **Wohnadresse** oder des **Zustellbevollmächtigten bzw. Hausverwalters** müssen ebenfalls unverzüglich **schriftlich** der Müllgebührenstelle angegeben werden, damit diese berücksichtigt werden können.

Bescheide und Leistungsberechnung selbst ausdrucken im Online-Service

Unter <https://buergerservice.Lra-ab.de> können Sie das Service-Angebot der Müllgebührenstelle nutzen und z.B. Zwischenabrechnungen für einen Mieterwechsel selbst erstellen oder Bescheide nochmals ausdrucken.

Hierzu sind folgende Schritte notwendig:

1. Registrierung am Bürgerserviceportal des Landratsamtes unter dem Link: <https://buergerservice.Lra-ab.de>. Nach Ihrer Registrierung erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten per E-Mail.
2. Mit den Daten aus ihrem letzten Abfallentsorgungsbescheid und den persönlichen Zugangsdaten können Sie sich anschließend am Service „Abfallwirtschaft-Online“ anmelden.
3. Ihre Daten werden nun von unseren Sachbearbeitern zu den

Geschäftszeiten geprüft. Anschließend erhalten Sie eine E-Mail über die Freischaltung und können dann den Online-Service nutzen.

Kontaktadresse Müllgebührenstelle

Landratsamt Aschaffenburg, Müllgebührenstelle, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg
Telefonnummer 06021/394-396,
Fax-Nummer 06021/394-944
www.abfallwirtschaft-ab.de
Email: abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch 8–16 Uhr,
Donnerstag 8–17 Uhr, Freitag 8–12 Uhr

Abfallentsorgung im Winter

Wenn es wieder kälter wird und winterliche Straßenverhältnisse vorherrschen, kann es zu Verzögerungen bei der Abfuhr von Abfällen kommen. Obwohl die Mitarbeiter der Entsorgungsfirmen bemüht sind, die Anwesen wie gewohnt anzufahren, ist dies vor allem in den frühen Morgenstunden schwierig, wenn noch nicht alle Straßen gestreut bzw. geräumt werden konnten.

Zudem kommt es bei Minusgraden häufig zum Festfrieren von Abfällen in der Tonne, so dass diese beim Leerungsvorgang sogar trotz mehrmaligem Rütteln nicht herausfallen.

Je feuchter die Abfälle sind, desto eher können sie festfrieren. Biomüll ist eher betroffen als Restmüll, da er naturgemäß mehr Feuchtigkeit enthält. Eine wirkungsvolle Maßnahme gegen das Festfrieren ist das Einpacken der Abfälle in Zeitungspapier, welches die Feuchtigkeit aufsaugt. Restmüll kann im Gegensatz zu Biomüll auch in Plastiktüten in die Restmülltonne geworfen werden.

Wer sicher gehen will, dass seine Tonne problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung nachprüfen, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, sollte er von der Tonnenwand abgelöst werden. Den Müllwerkern ist dieses Lockern leider aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Sollte trotz aller Vorsicht die Tonne einmal nicht vollständig geleert worden sein, besteht dennoch kein Grund zum Ärgern:

Nur der Müll, der tatsächlich aus der Tonne herausgefallen ist, wird bei der Ermittlung der Höhe der Gewichtsgebühr berücksichtigt und berechnet werden.

Für diese durch die winterliche Witterung erschwerten Entsorgungsbedingungen bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Frohe Weihnachten ★★

Evangelische Termine

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten in der St. Wendelinuskirche Heigenbrücken
Die nächsten Gottesdienste in Heigenbrücken

9. Januar Ökumenischer Gottesdienst

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten im Laufachtal und im Hochspessart:

4. Advent, 19. Dezember

9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus in Laufach

11.15 Uhr Gottesdienst in der St. Johannes Nepomuk Kirche in Weibersbrunn

Heiliger Abend, 24. Dezember

17 Uhr Gottesdienst in der Thomas Morus Kirche in Laufach

1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember

10 Uhr Gottesdienst in der Wallfahrtskirche in Hessenthal

2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember

15 Uhr Andacht in der Hephata Klinik in Weibersbrunn

Silvester, 31. Dezember

17 Uhr Gottesdienst zum Altjahresabend im Gemeindehaus in Laufach

Sonntag, 9. Januar

10.15 Uhr Ökum. Gottesdienst in der St. Wendelinuskirche in Heigenbrücken

Bitte informieren Sie sich über evtl. Änderungen der aktuell stattfindenden Gottesdienste

auf der Homepage der Kirchengemeinde www.petruskirche.de

Gemeindebrief - Austräger*In gesucht

Liebe Heinrichsthaler*Innen, wir suchen eine Austräger*In für den Gemeindebrief der Evangelischen Kirchengemeinde. Wenn Sie die Möglichkeit haben, sich hier einzubringen, melden Sie sich doch gerne im Pfarrbüro. Der Gemeindebrief erscheint alle zwei Monate. Sie machen einen Spaziergang durch Ihren schönen Ort und werfen den Brief in die Briefkästen der evangelischen Gemeindeglieder (26 Haushalte).

Pfr. Ulrich Jasmer

Hüttengasse 19, 63846 Laufach

Tel: 06093-584 und

pfarramt.laufach@elkb.de

Notdienste

Samstag, 18. Dezember

St. Georgs-Apotheke, Sailauf

Erthal-Apotheke, Aschaffenburg

Marien-Apotheke, Dettingen

Sonntag, 19. Dezember

Brunnen-Apotheke, Weibersbrunn

Hofgarten-Apoth., Aschaffenburg

Mühlen-Apotheke, Glattbach

Freitag, 24. Dezember

(Heiligabend)

Mohren-Apotheke, Aschaffenburg

Hauckwald-Apotheke, Alzenau

Samstag, 25. Dezember

(1. Weihnachtsfeiertag)

Linden-Apotheke, Schöllkrippen

Platanen-Apotheke, Aschaffenburg

Sonntag, 26. Dezember

(2. Weihnachtsfeiertag)

St. Nikolaus-Apotheke, Goldbach

Apotheke im Elisenpalais, A´burg

Freitag, 31. Dezember (Silvester)

Kreuz-Apotheke, Schöllkrippen

Strietwald-Apotheke, A´burg

Landkreis Aschaffenburg

Weihnachtsbeleuchtung – romantisch und bitte umweltverträglich

In der oft grauen, dunklen Vorweihnachtszeit ist Weihnachtsbeleuchtung etwas sehr Schönes. Sie erhellt unsere Herzen, bringt Licht und Fröhlichkeit in unsere Seelen.

Leider hat die energiesparende LED-Technik, die von Jahr zu Jahr günstiger im Handel angeboten wird, nicht nur Vorteile mit sich gebracht. Bei vielen Beleuchtungsszenen ist der Begriff „Romantik“ inzwischen weit hergeholt. Die ehemals „stillen“ Lichtlein haben sich vielerorts gewandelt in lauthals „schreiende“ Fluten an blendend hellen Lichterketten, mächtigen Leucht-Figuren und aufdringlich blinkenden Gebilden in bunten Farben. Es wird immer heller, immer greller und immer mehr.

Die Weihnachts-(Außen-)Beleuchtung trägt mittlerweile gehörig zur Lichtverschmutzung bei. Sie nimmt damit was fast alle Lebewesen essentiell brauchen: eine dunkle Nacht und einen klar unterscheidbaren Hell-Dunkel-Rhythmus.

Mittlerweile leuchten in Deutschland sage und schreibe 20 Milliarden einzelne Weihnachts-Lämpchen um die Wette! Das macht unsere Nächte noch heller als sie wegen der ganzen Kunstlichtmassen eh schon sind. Diese so genannte Lichtverschmutzung (Definition: Lichtverschmutzung = Aufhellung des Nachthimmels durch menschengemachtes künstliches Licht) wirkt negativ auf Umwelt, Natur und Mensch ein, denn wir Lebewesen brauchen die absolute Dunkelheit um uns zu regenerieren. Tagaktive Lebewesen, so auch der Mensch, werden in ihrer Nachtruhe in den natürlichen Wach-Schlaf-Phasen gestört. Helle Nächte kurbeln auch den Stoffwechsel der Vögel an. Sie haben dadurch mehr Hunger, können diesen aber wegen dem Mangel an Nahrungsquellen im Winter nicht ausreichend stillen. Das kann tödlich enden. Nachtaktive Lebewesen werden geblendet, irritiert und verdrängt – Verhaltensänderungen und ein Rückgang der Population wurde bspw. bei den Igel festgestellt. Auch sind negative Auswirkungen auf Pflanzen inzwischen bewiesen. Hinzu kommen die Umweltbelastungen, die durch die massenhaft, billig produzierten und von den Produktionsstätten in alle Welt verfrachteten Weihnachts-Lichtspielereien entstehen.

Wenn wir alle aber ein paar Tipps beherzigen und das Motto „Die Dosis macht das Gift“ berücksichtigen, kann eine Weihnachtsbeleuchtung dennoch einigermaßen umweltverträglich sein.

Tipps 1: Lichtfarbe: Wählen Sie nur warmes gelbes, goldenes und bernsteinfarbenes Licht

Diese warme Weihnachtsbeleuchtung hat nur um die 2000 Kelvin – die negativen Umwelteinflüsse halten sich hier in Grenzen. Je weißer oder sogar bläulicher das Licht ist (> 3000 Kelvin), desto greller, blendender und damit unangenehmer empfinden unsere Augen das Licht, desto größer ist die Beeinträchtigung für Organismen – und desto intensiver auch die Lichtglockenbildung und damit die Aufhellung der Nächte.

Tipps 2: Lichtausrichtung: Alles Licht sollte nur nach unten leuchten

Achten Sie bitte darauf, dass Sie keine Lichtabstrahlungen nach oben oder zur Seite erzeugen. Licht wird über sehr weite Strecken weitergetragen.

Tipps 3: Mengengrenzung: Weniger ist mehr

Wir beobachten momentan ein regelrechtes Lichtwettrennen. LED sind recht günstig in der Anschaffung und im Betrieb, sodass immer noch mehr gekauft und eingesetzt

werden. Straßenlaternen und Wegebeleuchtungen sind mancherorts um die Weihnachtszeit gar nicht mehr nötig, weil Städte und Dörfer vor lauter Weihnachtslicht regelrecht im Lichtermeer ertrinken. Lassen Sie sich nicht vom „Wettrüsten“ anstecken! Ganz persönliche, wohl dosierte, warme Lichtakzente, nur für Sie privat und nicht für den Nachbarn, sind Balsam für die Seele.

Tipps 4: In der Ruhe liegt die Kraft

Wir leben momentan in einer Zeit voller Hektik, Schnellebigkeit und riesiger Mengen an Informationsfluten. Was wir dringend brauchen ist ein Ausgleich dazu: Ruhe, Entspannung, und die Seele baumeln lassen. Hämmernde Blinklichter in grellen Farben, eilende Lauflichterketten und pulsierende Farbwechselgebilde verstärken unsere Stress-Situation noch mehr.

Tipps 5: Lichtzeit begrenzen

Vom 1. Advent bis zum 6. Januar (Dreikönigstag) ist es schön sich mit warmem Licht auf die Weihnachtszeit einzustimmen. Ein Zelebrieren dieser besonderen Zeit von Herbstbeginn bis in das Frühjahr hinein auszuweiten, stört uns beim Lebkuchen- und Weihnachtsschokoladenverkauf; Lichterketten & Co. sollten wir daher ebenfalls in ihrem Einsatz enger begrenzen.

Weihnachtsbeleuchtung zur Schlafenszeit ausschalten. Die Beleuchtung sollte die Nacht über ausgeschaltet werden. Ziehen Sie den Stecker, wenn Sie zu Bett gehen und gönnen Sie sich, ihren Nachbarn sowie den Tieren und Pflanzen ihre erholsame Nachtruhe.

Ich wünsche Ihnen eine entspannte (Vor-)Weihnachtszeit, mit bewussten, warmen Lichtakzenten, fair produziert und um Mitternacht vom Netz getrennt.

Jenny Kummer, Dipl.-Ing. (FH)

Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege, Landkreis Aschaffenburg

mit freundlicher Unterstützung von Paten-der-Nacht und Sabine Frank – Sternenpark Rhön sowie dem Klimaschutzmanagement des Landkreises Aschaffenburg

Herausgeber: Gemeinde Heinrichsthal
Schulstraße 9, 63871 Heinrichsthal
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
1. Bürgermeister Udo Kunkel,
für Vereinsnachrichten und Anzeigen
die jeweiligen Einsender

Ende amtlicher Teil

Senioren-Rubrik

Bei Fragen / Wünschen / Anregungen / Redebedarf / Hilfestellung dürft Ihr mich jederzeit anrufen oder auch per WhatsApp oder E-Mail kontaktieren!

Tel.: 97 91 39 (bitte auf den AB

sprechen, ich rufe zurück!)
Mobil: 0151 / 54 65 41 81
E-Mail: senioren-heinrichsthal@t-online.de

**Liebe Senioren,
liebe Heinrichsthaler,**

schon wieder neigt sich ein turbulentes Jahr dem Ende. Uns allen wünsche ich, dass wir es mit einem Lächeln und Zuversicht verabschieden können.

An dieser Stelle möchte ich mich bei ALLEN, die mich das letzte Jahr unterstützt haben, in welcher Form auch immer, von Herzen bedanken!

Danke auch für das Vertrauen, das mir in den vielen Gesprächen entgegengebracht wurde!

„Je älter ich werde, desto kleiner wird mein Wunschzettel. Denn die Dinge, die wir uns wirklich wünschen, kann man nicht kaufen.“ (Verfasser unbekannt)

Kleiner Tipp für 2022:

Versucht es doch statt mit guten Vorsätzen mal mit einer „*Tut mir gut*“- Liste.

Einfach aufschreiben, was einem gut tut, was einem glücklich macht und vor allem, was ganz leicht umzusetzen ist. Wie z. Bsp. Spazieren gehen, mir etwas Gutes gönnen oder auch einfach mal nichts tun usw.

Probiert es einfach mal aus 😊

**Frohe und gesegnete
Weihnachten und ein
gesundes und glückliches
neues Jahr!**



*Eure Seniorenbeauftragte
Stephanie*

Seniorenkreis Heinrichsthal

-lichen Dank

an „unsere Christl“

Der Seniorenkreis Heinrichsthal sagt tausend Dank an unsere „Christl“, die uns über so viele Jahrzehnte herzlich, fürsorglich und mit ihrer Koch- und Backkunst bewirte und verwöhnt hat. In der Übergangszeit, als neue Seniorenkreisleitung war Christl stets mit ihrem Rat und ihrer Hilfe an meiner Seite und hat mich, auch danach immer unterstützt! Wir werden die Zeit bei Ihr immer in guter Erinnerung behalten und wünschen, dir liebe Christl von Herzen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Gottes Segen!

Frohe Weihnachten und ein glückliches und gesundes neues Jahr!

*Dein Seniorenkreis mit Elisabeth und
Stephanie*

Der SPD Ortsverband wünscht allen Bürgern von Heinrichsthal eine frohe Weihnachten und einen gelungenen Start ins Jahr 2022.

„Am Ende wird alles gut. Wenn es nicht gut ist, ist es noch nicht das Ende.“ (Oscar Wilde)



Der Vorstand

Der VdK wünscht ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

Bleibt Gesund.



Musikverein

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, liebe Vereinsmitgliederinnen, liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde der Blasmusik,

ein weiteres unerwartet außergewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende zu.

Ein Zitat von Friedrich Wilhelm Nietzsche lautet: „Die größten Ereignisse, das sind nicht unsere lautesten, sondern unsere stillsten Stunden.“

Auch in diesem Jahr gab es ganz sicher wieder für jeden von uns ein wenig mehr „stille Stunden“ - hoffen wir, dass wir bald wieder einen Schritt in Richtung Normalität gehen können und es mal wieder ein paar „laute Stunden“ geben kann.

Der Musikverein „Einigkeit und Freude“ Heinrichsthal und die Heinrichsthaler Musikanten wünschen Euch ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Eurer Lieben außerdem wünschen wir viel Gesundheit, Zuversicht und Glück im neuen Jahr!

Unabhängige Bürger Heinrichsthal (UBH)



Wir wünschen allen Einwohnern ein fröhliches und gesegnetes Weihnachtsfest.

Für das neue Jahr 2022 wünschen wir Ihnen viel Glück und viel Gesundheit.



Kultur- und Sportverein

Ein frohes besinnliches Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Vielen Dank an alle Spieler, Eltern, Trainer, Betreuer und Unterstützer, welche in diesem ereignisreichen und auf Grund der Situation aktivitätsarmen Jahr, trotz aller Bedingungen zum Ablauf beziehungsweise der Organisation beigetragen haben.

Eure Jugendleitung

KSV Heinrichsthal & JFG Hochspessart



Wir hoffen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die Pandemielage am 31.12.2021 unser traditionelles Neujahrsspielen zulassen – wenn irgendwie möglich möchten wir, dass es in diesem Jahr, natürlich unter Einhaltung aller Hygienevorschriften, stattfinden kann.

Wir hoffen außerdem, dass wir Euch im nächsten Jahr wieder mit unseren Klängen verwöhnen können.

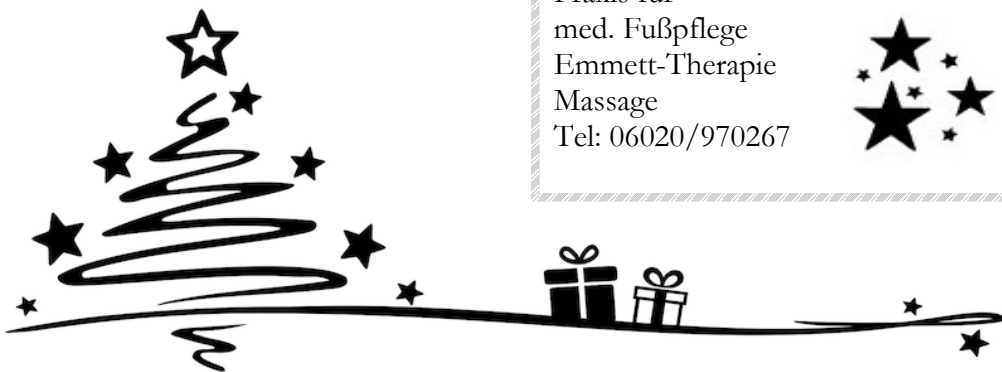
Bleibt alle gesund, bleibt weiterhin zuversichtlich und gebt acht auf Euch und Eure Lieben!



Ältere Betonmischmaschine zu verschenken!

Telefon: 06020/1597

fröhliche
WEIHNACHTEN



Ich möchte mich bei all den Menschen bedanken die ich nun seit 20 Jahren schon in meiner Praxis begrüßen und begleiten durfte.

Danke für euer Vertrauen 🙏

Uns allen wünsche ich, dass wir in diesen Zeiten nicht vergessen was es bedeutet, Mensch zu sein.

Einander wirklich zuhören, in Gesprächen versuchen einander zu verstehen und nicht sofort in Ablehnung oder in die Verurteilung zu gehen.

Erkennen, dass alles was aus der Angst und einem Zwang heraus passiert zu nichts Gutem führen kann.

In diesem Sinne wünsche ich Allen Bewohnern von Heinrichsthal gesegnete und erfüllende Weihnachten und ein gutes Neues Jahr 2022.

Mit herzlichen Grüßen
Monika Göbig-Wegmann

Praxis für
med. Fußpflege
Emmett-Therapie
Massage
Tel: 06020/970267



„Es sind Begegnungen mit Menschen die das Leben lebenswert machen“
In diesem Jahr konnte ich vielen Menschen auf unterschiedlichster Weise
begegnen, sie ein Stück begleiten, in ihr Herz sehen.

Ich möchte mich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wün-
sche allen Bürger und Bürgerinnen frohe Weihnachten und einen guten
Rutsch ins neue Jahr.

Der Familienstützpunkt Hochspessart bleibt vom 20.12.2021 bis 09.01.2022
geschlossen.

Ab dem 10.01.2022 bin ich wieder für Euch da!

- Yvonne Mann-

Familienstützpunkt Hochspessart in Heinrichsthal

Leitung: Yvonne Mann, Schulstr. 9, 63871 Heinrichsthal

Tel. 06020/999279, Handy: 0151/15644614

E-Mail: Familienstuetzpunkthochspessart@Heinrichsthal.de



Ein besinnliches Weihnachtsfest und ein
glückliches, erfolgreiches neues Jahr
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

GÖBIG

Fußbodenbau GmbH

- Estriche
- Industrieböden
- Fließestriche
- Betonglättungen
- Wasserschadensanierung
- Bautrocknung
- Winterbaubeheizung

Im Gewerbegebiet 5 • 63871 Heinrichsthal
Telefon 06020 8894 • Fax 06020 2355
info@goebig.de • www.goebig.de